

Muster 2 c
zu Pos. 1.15 des Kinder- und Jugendförderplans

(Bewilligungsbehörde)

Az.:

.....

Ort/Datum

Fernsprecher

[(Anschrift der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers)]

[.....]

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;

hier: Förderung von

☐ Baumaßnahmen

☐ Einrichtungsgegenständen

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach den
Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan (Pos. 1.15) vom

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

- ANBest-P -

☐ Baufachliche Nebenbestimmungen – NBest-Bau

☐ Mittelabrufvordrucke

☐ Vordruck Verwendungsnachweis Muster 3 c

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Bewilligung

Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis (Bewilligungs- und Durchführungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von €

(in Buchstaben:Euro)

2. Durchzuführende Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks mit Anschrift der Einrichtung)

Die Mittel werden gewährt für

.....

3. Zweckbindungsdauer

Die Zweckbindungszeit, gerechnet vom Zeitpunkt der letzten Auszahlung an, beträgt:

- ☐ bei Baumaßnahmen einschl. Erwerb und Maßnahmen der Bauunterhaltung 25 Jahre,
- ☐ bei Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 15 Jahre
- ☐ bei Beschaffung von Einrichtungsgegenständen 10 Jahre

4. Finanzierungsart/-Höhe

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von..... v. H. (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von Euro gewährt.

5. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden nach folgender Kostengliederung der DIN 276 ermittelt:

- ☐ bei Baumaßnahmen:
 - 200 Herrichten und Erschließen:Euro
 - 300 Bauwerk - Baukonstruktionen:Euro
 - 400 Bauwerk - Technische Anlagen:Euro
 - 500 Außenanlagen:Euro
 - 619 Ausstattung, Sonstiges:Euro
 - 700 Baunebenkosten:Euro

- ☐ bei Einrichtungsgegenständen:
 - 370 Baukonstruktive Einbauten:Euro
 - 445 Beleuchtungsanlagen:Euro
 - 470 Nutzungsspezifische Anlagen:Euro
 - 550 Einbauten in Außenanlagen:Euro
 - 610 Ausstattung:Euro

- ☐ Von den im Antrag aufgeführten Kostenpositionen konnten folgende Ausgaben nicht anerkannt werden:
.....
.....

6. Finanzierungsplan

Folgender Finanzierungsplan liegt der Bewilligung zugrunde:

- Eigenmittel einschl. DarlehenEuro
- Leistungen Dritter
(ohne öffentliche Förderung)Euro
- Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln
(ohne Landesförderung)Euro
- Wert der geleisteten Selbst- und NachbarschaftshilfeEuro
- LandeszuwendungEuro
-Euro

7. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf:

Ausgabeermächtigungen Euro

Verpflichtungsermächtigungen: Euro

davon 20.... Euro

davon 20....Euro

davon 20....Euro

8. Auszahlung

Bei Um- und Ausbau- sowie Instandsetzungsmaßnahmen erfolgt die Auszahlung auf Anforderung wie folgt:

- 30 v. H. der Zuwendung nach Beginn der Maßnahme
- 35 v. H. der Zuwendung, wenn die Summe der Auftragsvergaben die Hälfte der Baukosten erreicht hat und - soweit erforderlich - mindestens der Nachweis eines notariellen Antrags auf Eintragung der dinglichen Sicherung vorgelegt wird
- 35 v. H. der Zuwendung nach Fertigstellung der Maßnahme.

Bei Hochbaumaßnahmen (Neu- und Erweiterungsbauten) erfolgt die Auszahlung auf Anforderung wie folgt:

- 30 v. H. der Zuwendung nach Vergabe des Rohbauauftrages
- 35 v. H. der Zuwendung nach Vorlage des Rohbauabnahmescheins und - soweit erforderlich - mindestens eines notariellen Antrags auf Eintragung der dinglichen Sicherung
- 35 v. H. der Zuwendung nach Vorlage des Schlussabnahmescheins.

Mit der Mittelanforderung der ersten Rate ist zu bestätigen, dass die vergaberechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Auszahlung der letzten Rate der Zuwendung erfolgt erst, wenn die formgerechte Eintragungsbewilligung hinsichtlich der Grundschild (§ 29 GBO) nachgewiesen wird.

Bei der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen erfolgt die Auszahlung auf Anforderung nach Nr. 1.4 ANBest-P.

Ich weise darauf hin, dass die Nichtbeachtung der VOB/VOL zu einem Widerruf des Zuwendungsbescheides führen kann.

9. Nebenbestimmungen

9.1 Allgemeine Nebenbestimmungen

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBestP sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend hierzu wird bestimmt, dass bei der Förderung von

☐ Baumaßnahmen die Nrn. 1.3; 1.4; 4; 6.9 und 7.4 ANBest-P

☐ Einrichtungsgegenständen die Nrn. 1.3; 6.9 und 7.4 ANBest-P

keine Anwendung finden.

☐ Die beigefügten baufachlichen Nebenbestimmungen -NBest-Bau- sind Bestandteil dieses Bescheides.

Durchführungszeitraum ist vom.....bis zum..... .

Bei allen Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf eine Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes unter Verwendung des Logos der obersten Landesjugendbehörde hinzuweisen.

9.2 Besondere Nebenbestimmungen

- ☐ Bei der Förderung von Baumaßnahmen ist die Finanzierung über ein gesondertes Baukonto (Bauabrechnungskonto) abzuwickeln.
- ☐ Ein Wechsel in der Trägerschaft ist mir rechtzeitig anzuzeigen und bedarf meiner Zustimmung..
- ☐ Der Rückzahlungsanspruch ist durch Eintragung einer brieflosen Grundschuld zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Ministerin für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, an bereitester Stelle im Grundbuch von (genaue Bezeichnung des Grundstückes und des Grundbuches):
.....
.....
zu sichern

Sofern Sie die Landesmittel, die in späteren Haushaltsjahren zur Auszahlung kommen, vorfinanzieren, kann die Gesamtmaßnahme aufgrund dieses Bescheides in vollem Umfang durchgeführt werden. Soweit die Abrufvoraussetzungen früher erfüllt sind, sollte der Abruf der Mittel unter Verwendung des beigegeführten Vordruckes schon zu dem früheren Zeitpunkt erfolgen.

Sofern Landesmittel dann früher verfügbar sein sollten, erfolgt die Auszahlung in der Reihenfolge der hier vorliegenden Abrufe. Ein Anspruch auf vorzeitige Auszahlung besteht nicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landschaftsverband Rheinland, vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Kennedy-Ufer 2 in 50679 Köln, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: post@lvr.de Der Widerspruch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur kann auch verschlüsselt an die Poststelle erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet dann: poststelle@lvr.de Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: post@lvr.de-mail.de

Hinweis:

Weitere Informationen zum elektronischen Zugang erhalten Sie auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland www.lvr.de.

Text für eine oberste Landesbehörde (Ministerium) in seiner Eigenschaft als Bewilligungsbehörde

Klage

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen – vertreten durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen - beim Verwaltungsgericht (Straße, Postleitzahl, Ort) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen übrigen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Daneben besteht auch die Möglichkeit, die Klage im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte ERVVO VG/FG, vom 7. November 2012) zu erheben. Bitte beachten Sie, dass eine gewöhnliche E-Mail im elektronischen Rechtsverkehr nicht anerkannt wird. Für eine elektronische Klageerhebung sind bestimmte technische und formelle Voraussetzungen zu erfüllen, über die Sie z.B. das Verwaltungsgericht Düsseldorf – auch über seine Homepage <http://www.vg-duesseldorf.nrw.de/erv/index.php> – im Einzelnen informiert.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Text für Landesjugendämter oder für andere Landesbehörden in ihrer Eigenschaft als Bewilligungsbehörde

Widerspruch:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Direktorin/ beim Direktor des Landschaftsverbandes, (Straße, PLZ und Ort) einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von

Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.